

Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummten

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wollen sich bemühen, ein annehmbares und zweckmäßiges Gesetz zu entwerfen, daß der Erziehungsrat nicht zu enge und nicht unnötig strenge legislieren, sondern vielmehr Raum für eine allmähliche Durchführung der Neuerungen und für eine fernere zweckmäßige Entwicklung des Schulwesens gewinnen möchte. Dabei schenkt er auch den finanziellen Konsequenzen der neuen Vorschläge alle Beachtung. Man mußte sich nach den erwähnten Darlegungen sagen: Die schwierige Aufgabe der Erz.-Ges.-Revision befindet sich auf gutem Wege. Die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Postulaten beleuchteten als erste Botanten die Herren Vorsteher Führer, St. Gallen und Lehrer Schönenberger, Gähwil, beschränkten sich aber dabei auf Neußerungen über die spezielle Bürgerschule, den Schuleintritt, das kantonale Schulinspektorat und die Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat. — Die Diskussion äußerte sich noch weiter über den letztern Punkt. Für Weiteres war die Zeit nicht mehr vorhanden. Der späte Beginn, ein langes Protokoll u. waren hieran schuld. Die Kommission wird wohl die Frage zu prüfen haben, wie durch früheren Beginn und Reduzierung formeller Geschäfte für Hauptsachen mehr Zeit gewonnen werden kann. Die Abstimmungen fanden bei mäßiger Beteiligung statt und waren namentlich hinsichtlich Einführung von kantonalen Inspektoren etwas unsicher. Auch hierin muß Wandel geschaffen werden — durch die Delegierten selber. — Ein Referat von Artho, Schmerikon, über die Ergebnisse der Sektionsberatungen zur Examenfrage mußte verschoben werden. Ueber die Resultate der Hauptverhandlungen in nächster Nummer.

3. Zug. 1. Lehrerwechsel. An die durch Demission erledigte Stelle eines Sekundarlehrers in Cham wurde Herr F. Brunner in Unterägeri gewählt. Nach Unterägeri kommt Herr Ed. Diethelm, Lehrer in Altendorf. Es ist dies innert Jahresfrist der dritte Kollege, der den schwyzerischen Schuldienst mit dem zugerischen vertauscht.

2. Versammlungen. Die Sektion Zug des kath. Lehrervereins hielt ihre Frühjahrsversammlung im Kurort Unterägeri ab. Herr Pfarrhelfer Anüsel in dort zeichnete den Zuhörern in Wort und Bild (Projektionen) das Leben und Wirken des Nürnberger Malers Albrecht Dürer (1471—1528). Schade, daß die Besucherzahl an Quantität zu wünschen übrig li.ß; der nach jeder Beziehung ausgezeichnete Vortrag hätte einen vollen Saal verdient. Ein anderes Mal lassen wir den verehrten Herrn nach der Hauptstadt kommen. — Die Wahlen fielen auf die bisherigen Herren: Prof. Dr. Barpan als Präsident, Lehrer Ristler als Vizepräsident, Lehrer Jäggi als Aktuar und Kassier. —

* Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummten.

1. Du sollst mit dem Taubstummten langsam sprechen, mit großen, deutlichen Mundstellungen und dabei ihn ruhig anschauen, denn er muß mit seinen Augen das Gesprochene von deinen Mundbewegungen ablesen! Auch sollst du nur schriftdeutsch (hochdeutsch) mit ihm reden, denn er hat in der Anstalt auch nur schriftdeutsch gelernt.

2. Du sollst ihn in seinen materiellen Verhältnissen unterstützen, fördern und in keiner Weise hintansehen, denn er ist durch sein Gebrechen schon genug benachteiligt! Ueberhaupt sollst du dich in jeder Hinsicht seiner annehmen, denn dadurch stattest du den Dank am besten ab dafür, daß du im glücklichen Besitz des Gehörs geblieben bist.

3. Du sollst ihm behilflich sein, das in der Schule Erlernte zu bewahren und zu vermehren durch Unterhaltung mit ihm; denn bei mangelnder Anregung

zum Sprechen verliert seine Stimme an Güte und er kann sich immer weniger gut ausdrücken, wenn ihm keine Gelegenheit zum Gedankenaustausch gegeben wird. Auch erhält und vervollkommnet nur fleißige Unterhaltung mit ihm die Fertigkeit seines Ablesens von den Lippen. Ebenso sollst du ihm stets für einfachen und guten Lesestoff sorgen; denn das Lesen ist gleichsam sein geistiges Hören, und bei Mangel an frischer geistiger Nahrung verkümmert sein Geist rasch.

4. Du sollst seine Taubheit und seine dadurch bedingte Naivität nicht mißbrauchen, sondern ihm mit Belehrung, Rat und Tat zur Hand gehen. Du sollst überhaupt alles verhüten, was sein natürliches, nur zu oft gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Menschen stärkt und vermehrt. Erzeige ihm aber auch nicht zu viel Mitleid, keine süßliche Liebe; denn was er verlangt, ist nur: ohne Anstand in die Gemeinschaft der Hörenden aufgenommen zu werden, sich der Achtung und Freundschaft gewürdigt zu sehen.

5. Du sollst ihn mit allen seinen Schwächen geduldig tragen; denn — wärest du etwa besser als er, wenn du selbst taubstumm wärest? Seine Charakterfehler (Selbstüberhebung, Festigkeit, Sinnlichkeit usw.) sind in seinem Gebrechen begründet, und es gelingt selten, den Taubstummen geistig und seelisch so hoch zu führen, daß er sich's an idealen und sittlichen Gütern genügen läßt.

6. Du sollst seinen Glauben, seine Religion nicht nur respektieren, sondern noch stärken, denn gerade der einsichtigeren und gefühlvollere Taubstumme empfindet seine traurige Lage lebhafter, und der Glaube an einen gerechten und gütigen Gott hilft ihm darüber hinweg und erhält ihm das Gleichgewicht der Seele und den Frieden des Herzens.

Eugen Sutermeister.

Literatur.

1. * *Le Traducteur* — *The Translator* — *Il Traduttore* — 3 Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Lehrschriften, welche soeben einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größern Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, kaufmännische Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungs-Austausch. Wer sich mit Sprachstudien befaßt, dem seien diese überall gut eingeführten und bekannten Zeitschriften aufs Wärmste empfohlen.

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des *Traducteur* in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

2. *Brot der Engel*. Kath. Gebetbuch von Dr. Franz Raulen. 61te Auflage. Freiburg 1909, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Schön gebunden Mk. 1. — und höher.

Dieses Büchlein — ein Auszug aus dem weitverbreiteten „*Alleluja*“ desselben Verfassers — behauptet in der Reihe der katholischen Gebetbücher einen Ehrenplatz und erfreut sich großer Beliebtheit. Fäßlich und gefällig geschrieben, empfiehlt es sich für die weitesten Kreise, für Kinder wie für das reifere Alter.